

Jugend trainiert für Olympia 2019

Wettkampfklasse IV (Jg. 2006 bis 2009)

Pilotprojekt
Landesfinale WK IV
Reg.-Bez. Münster / Arnsberg / Detmold /
Köln / Düsseldorf
am 25.06.2019 im GC Am Kloster Kamp

(Meldeschluss: 07.06.2019)



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Spielbedingungen

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Wettspielbedingungen des GV NRW e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs ausgetragen.

Ausnahme: Punkt B2.5 der Wettspielbedingungen des GV NRW e.V. wird so abgeändert, dass der Kapitän gleichzeitig auch Berater seiner Mannschaft ist. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schülern/Schülerinnen - sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen. Der Betreuer/-in muss der Spielleitung als Zähler für das 9 oder 6 Loch Scramble (je nach Teilnehmerzahl) und /oder als Helfer für die Koordinations-Contest zur Verfügung stehen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler der Wettkampfklasse IV (Jahrgänge 2006 bis 2009) mit Vorgabe - 54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt.

Mannschaftsmeldung

Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler/Schülerinnen inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Es ist das Meldeformular zu benutzen.

Die Mannschaftsmeldung kann unabhängig von der Vorgabe erfolgen und ist bis zum 07.06.2019 (Meldeschluss) beim GV NRW e.V. und der Landesstelle Schulsport per Meldeformular schriftlich einzureichen.

Das Meldeformular steht zum Download bereit unter unter

<https://www.gvnrw.de/jugend/schulgolf-jugend-trainiert-fuer-olympia/>

Sollte eine gemeldete Spielerin/ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese/dieser durch eine andere/einen anderen Spielerin/Spieler der Schule ersetzt werden.

Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an Stelle der/des zu ersetzenden Spielerin/ Spielers. Der Ersatz der gemeldeten Spieler/-innen durch neue Spieler/-innen ist innerhalb der Teilnahmebedingungen nur bis 30 Minuten vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an der Stelle der/des herausgenommenen Spielerin/Spielers. Die/Der herausgenommene Spielerin/Spieler kann nicht wieder eingesetzt werden.

Spieltermine

25.06.2019 Landesfinale im GC Am Kloster Kamp

Spielmodus für das Landesfinale

- 9 oder 6-Loch JtfO-Scramble Zählspiel nach Stableford (nicht vorgabewirksam)
- 4 Übungen Koordinations-Contest
 1. Putturnier 6-Loch mit schwacher Seite
 2. Einbein „Longest Drive“
 3. Ballzielwurf
 4. Überraschungsübung

Wertung

Alle golferischen Wettspiele werden als Zählspiel nach Stableford (Nettowertung) ausgetragen und sind nicht vorgabewirksam.

Der Koordinations-Contest besteht aus 4 Übungen, diese müssen jeweils von allen Mannschaftsmitgliedern ausgeführt werden. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 9-Loch JtfO Scramble und den Punkten des Koordinations-Contest.

Bei Punktgleichheit im Gesamtergebnis wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch einen Staffellauf ausgetragen.

Für das Bundesfinale vom 30.09. -02.10.2019 im Europapark Rust in der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich die erstplatzierte Mannschaft des Landesfinales.

Spielleitung

Die Spielleitung wird in Abstimmung zwischen der Staatskanzlei des Landes NRW und dem GV NRW e.V. eingesetzt. Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.

Kosten

Die Fahrtkosten müssen von den Mannschaften getragen werden.